

Seit dem 1. Januar 2017 besteht ein Rechtsanspruch für eine Psychosoziale Prozessbegleitung für Verletzte im Strafverfahren.

Im Folgenden möchten wir Ihnen die Prozessbegleitung im Allgemeinen und uns Ihnen vorstellen:

Psychosoziale Prozessbegleitung ist eine besonders intensive Form der Begleitung für schutzbedürftige Verletzte von Straftaten vor, während und nach der Hauptverhandlung.

Das Angebot umfasst eine qualifizierte Betreuung und professionelle Begleitung, die Vermittlung von Informationen zum Verfahren und eine Unterstützung im Strafverfahren. Ziel ist es, die individuelle Belastung der oder des Verletzten zu reduzieren, eine Sekundärviktimisierung weitestgehend zu vermeiden und die Aussagetüchtigkeit als Zeuginnen und Zeugen zu fördern.

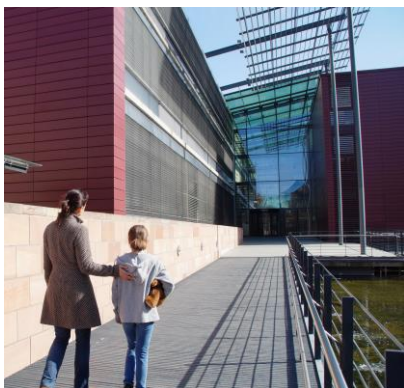
Seit dem 1. Januar 2017 sind umfassende Regelungen zur psychosozialen Prozessbegleitung in Kraft getreten, verankert in der § 406 g STPO und § PsychPbG. Sie berücksichtigt bei minderjährigen Geschädigten spezifische Lebensumstände, insb. kindliche Abhängigkeitsverhältnisse zu nicht beschuldigten Familienangehörigen und zeichnet sich durch wohlwollende Kooperation zu allen Verfahrensbeteiligten aus.

Psychosoziale Prozessbegleitung ist geprägt von Neutralität gegenüber dem Strafverfahren und der Trennung von Beratung und Begleitung. Sie umfasst weder die rechtliche Beratung noch die Aufklärung des Sachverhalts und darf nicht zu einer Beeinflussung des Zeugen oder einer Beeinträchtigung der Zeugenaussage führen. Die/ der Verletzte ist darüber sowie über das fehlende Zeugnisverweigerungsrecht der Psychosozialen Prozessbegleiterin von dieser zu Beginn der Prozessbegleitung zu informieren.

Inhalt der Psychosozialen Prozessbegleitung ist es weiterhin, potenzielle Belastungsfaktoren im Strafprozess zu reduzieren und das Belastungserleben der/ des OpferzeugIn zu stärken. In der Regel sind 2 bis 5 vorbereitende Termine sinnvoll.

Mit der Übernahme von gerichtlichen Beiordnungen für eine psychosoziale Prozessbegleitung möchten wir künftig folgende Unterstützung bei Gericht für Verletzte nach schweren Gewalt- und Sexualstraftaten gewährleisten:

Vor der Gerichtsverhandlung



informieren wir altersgemäß über den Ablauf eines Strafverfahrens und über die Beteiligten an einer Gerichtsverhandlung,

- erklären die Rechte und Pflichten als ZeugnIn,
- sprechen über eventuelle Ängste und Befürchtungen und
- sorgen dafür, dass das Kind, die/der Jugendliche oder in Einzelfällen die erwachsene verletzte OpferzeugIn eine rechtliche Vertretung als Opfer erhält (Nebenklagevertretung).
- Bei Bedarf begleiten wir zur Polizei oder zur Nebenklagevertretung (wir verzichten auf unser

Anwesenheitsrecht bei Vernehmungen, um die Neutralität zum Strafverfahren zu gewährleisten und um keine Kenntnis zum Sachverhalt zu bekommen).

- Auf Wunsch zeigen wir das Gerichtsgebäude und begleiten zum Kennenlernen der zuständigen RichterIn oder zuständigen Richter, **wenn dies möglich ist.**

Während der Gerichtsverhandlung sehen wir es als unsere Aufgabe an, das Kind, die/den Jugendliche/n oder die Frau zur Aussage in der Gerichtsverhandlung zu begleiten, sind an Seite,

überbrücken eventuell entstehende Wartezeiten und sorgen dafür, dass sie/er wieder sicher nach Hause kommt. Dieses Angebot gilt in der Regel für die Gerichte der Region Würzburg. Findet die Hauptverhandlung außerhalb der Region statt, vermitteln wir in der Regel Beratungsstellen vor Ort.

Nach der Gerichtsverhandlung bieten wir dem Kind, der/dem Jugendlichen oder der Frau die Möglichkeit, die Vernehmung nach zu besprechen und erklären auf Wunsch die Bedeutung des Urteils. Wir werden über weitergehende Unterstützungsmöglichkeiten und Beratungsangebote informieren.

Seit dem 01.04.2017 sind zwei Kolleginnen unserer Fachberatungsstelle durch das bayer. Justizministerium anerkannte Psychosoziale Prozessbegleiterin/ RWH und wir freuen uns nun auf eine gelingende Kooperation mit Ihnen zum Wohle des Opferschutzes in der Region.

Frau Nicole Droglä ist seit 2013 im Vorstand des Vereins Wildwasser Würzburg e.V tätig. Seit 2012 arbeitet sie hauptamtlich als Sozialpädagogin/FH mit gewaltbetroffenen jungen Frauen im Haus Antonie Werr der Oberzeller Franziskanerinnen.

Frau Antje Sinn ist hauptamtliche Mitarbeiterin bei Wildwasser Würzburg e.V. und tätig in den Bereichen der Geschäftsführung, der Psychosozialen Prozessbegleitung und der Frauenberatung. Sie ist Sozialpädagogin/ FH, Systemische Familientherapeutin/ DGSF und verfügt über eine Weiterbildung in Traumatherapie/ PITT.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Antje Sinn
Psychosoziale Prozessbegleiterin/ RWH

Nicole Droglä
Psychosoziale Prozessbegleiterin/ RWH